

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 065-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0342

Eingereicht am: 14.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sofortiger Sparstopp bei Pflege, Schulen und Behinderten

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Vollzugs der laufenden Rechnung 2014 umgehend auf die folgenden beschlossenen Sparmassnahmen zu verzichten:
 - a. Langzeitpflege (CHF 3,4 Mio.)
 - b. Behinderte (CHF 3 Mio.)
 - c. Volksschule (CHF 4,5 Mio.)
2. Der Sparverzicht in den oben genannten Bereichen ist auch in den Folgejahren fortzusetzen.

Begründung:

Die Rechnung 2013 schliesst viel besser ab, als die Trendmeldung vor der Spardebatte befürchten liess. Die vom Grossen Rat gefällten Entscheide wurden durch diese um über 300 Mio. Franken abweichende Information wesentlich beeinflusst.

Da anzunehmen ist, dass ein Grossteil der im Jahr 2013 zu tief budgetierten Steuereinnahmen sich auch im Jahr 2014 fortsetzen wird und zudem die budgetierte Abtragung des Defizits aus dem Jahr 2012 fast vollständig aus dem Überschuss finanziert werden kann, ist es höchste Zeit, sofort die schmerzhaftesten Sparmassnahmen auszusetzen.

Es entspricht der Grundhaltung des Grossen Rats, bei der Bildung auf Sparmassnahmen zu verzichten. Er konnte sich deshalb nur aus grosser Not für die Vergrösserung der Klassen durchringen. Diese Not und Dringlichkeit ist angesichts des positiven Rechnungsabschlusses nicht mehr gegeben, und der Verzicht auf die Sparmassnahme im Umfang von 4,5 Mio. Franken ist vertretbar.

Ebenfalls sofort auszusetzen sind die Sparmassnahmen in der Langzeitpflege im Umfang von 3,4 Mio. Franken (entspricht 0,7 %), die bei bereits schwierigen Personalsituationen zu schmerzhaften Entlassungen und einer für die Betagten spürbaren Qualitätseinbusse führen.

Schliesslich ist auf den damals verbleibenden Betrag von 3 Mio. Franken im Behindertenbereich zu verzichten. Auch dieser führt dazu, dass den Behinderten weniger Betreuungspersonal und damit z. B. weniger Zeit für Aktivierung und individuelle Tagesgestaltung zur Verfügung steht.

Die Gesamtsumme der beantragten Korrektur im Budgetvollzug beträgt lediglich 10,9 Mio. Franken. Im Verhältnis zum Überschuss der Rechnung 2013 sind dies nur ca. 7 Prozent oder nur gerade etwa ein Promille der Staatsrechnung. Eine Aussetzung dieser Sparmassnahmen würde jedoch in den betroffenen und personalintensivsten Bereichen Bildung und Pflege zu einer echten Entspannung führen.